

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel  
und Gewerbe. 1813-1815**

**1813**

95 (27.11.1813)

iel be-  
Weib-  
ist zu  
über  
in den  
stern,  
s Neu-  
12 Kr.

L a h r e r  
Intelligenz = und Wochen = Blatt  
für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



95.

S a m s t a g,

den 27ten Novbr. 1813.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

A u f r u f a n B a d e n .

Math.  
Joh.  
Dem Beispielen meines erhabenen Ahnherrn, der mir in der Regierung vorging, zu Folge, machte ich es mir zur unverbrüchlichen Pflicht, das Wohl und das Glück meiner Unterthanen zu befördern, und die Erhaltung Badens zu sichern.

Jahre.  
; alt  
2 L.  
Die von dem Höchstseligen Großherzog bei seinem Eintritt in den Rheinischen Bund eingegangene Verbindlichkeiten gegen Frankreich, die auf mich übergingen, waren mir heilig, weil ich in strenger Erfüllung derselben die Ruhe meines Volkes und die Erhaltung meines Landes zu begründen hoffte, und obgleich die Drangsale langwieriger Kriege, in welchen ich, den mit Frankreich bestehenden Verbindungen gemäß, ein bedeutendes Truppenkorps zu den französischen Armeen stellen mußte, sowohl, als die Sperre alles Handels, dem Vaterlande bedeutende Wunden schlugen, so war mein einziger Trost die Hoffnung, daß ein endlicher Friede mir einst die Gelegenheit darbieten werde, meinem Volke, durch meine Fürsorge für das Erlittene, Ersatz zu gewähren.

Die allwaltende Vorsehung, die das Schicksal der Völker und der Heere lenket, hat die Siegesfahne den französischen Waffen entrückt, und sie den Händen der für die Sache Deutschlands kämpfenden Allirten Armeen anvertraut, indem sie der französischen Uebermacht Grenzen festzusetzen für nöthig erachtete.

Von den Ufern der Elbe bis an die des Rheins drangen unaufhaltsam die verbündeten Mächte siegreich heran; den letzten Versuch unternahm ich nun, um dem nunmehr durch die Annäherung des Kriegsschauplatzes bedrohten Vaterlande Ruhe und Sicherheit zu gewähren, ich suchte eine Neutralität von dem französischen Kaiser für Baden zu erhalten, in der Hoffnung, daß die Allerhöchsten verbündeten Mächte gleichfalls Ihrer Seits Ihre Einwilligung dazu geben würden; allein der Erfolg war dieser Erwartung nicht entsprechend; und da ich auf diese Art Badens Ruhe nicht begründen



Konnte, so finde ich mich nunmehr bewogen, denen mit Frankreich im Kriege stehenden und gegen dasselbe verbündeten Mächten beizutreten, und so die Sache des Vaterlandes mit der Ihrigen zu verbinden.

Die Erhaltung Badens, die Erklämpfung deutscher Freiheit und Unabhängigkeit ist nun das große Ziel, welches zu erreichen wir uns bestreben müssen, und was, im Einklang mit den hohen Verbündeten, wir zu erlangen die gerechte Hoffnung nähren dürfen.

Ich kann Euch nicht verhehlen, daß unsere geographische Lage, als Grenzbewohner Frankreichs, unsern dermaligen Stand, im Verhältniß zu den übrigen allirten Staaten Deutschlands, zu einem der wichtigsten macht, folglich auch alle Opfer erheischt, welche die Nothwendigkeit der Vertheidigung Eures Vaterlandes, Eures Heerdes, Eurer Familie erfordert; daß also Anstrengungen jeglicher Art nothwendig werden, um unserer Seits zur Herstellung eines allgemeinen Friedens, zur Begründung eines dessen Dauer sichernden politischen Gleichgewichts, welches, die Freiheit des Handels schützend, die National-Industrie neu belebt und den gesunkenen Wohlstand wieder aufrichtet, Alles beizutragen.

Bewohner Badens, vertraut Eurem Fürsten! Das hohe Ziel:

Vertheidigung des Vaterlandes und deutscher Freiheit,

erhebe Eure Brust mit dem heiligsten Enthusiasmus für das allgemeine Wohl, und durchdringe Euch mit dem rühmlichsten Eifer auf meinen Aufruf und nach den deshalb von mir getroffen werdenden Verfügungen, Euch freiwillig unter die Fahne des Vaterlandes zu stellen, und Euch des schönen Beispiels würdig zu machen, mit dem Eure Badische Waffenbrüder seit langen Jahren ungetheilt auf dem Felde der Ehre Euch vorangingen!

Der Freund meines Volkes, werde ich überall, wo Gefahr drohet, sie mit Euch theilen, bis einst, nach erkämpftem Ziele, ein dauernder Friede mir das Glück gewähren wird, Euren Wohlstand für die Zukunft fest zu begründen, und die Ruhe des Vaterlandes vor jedem Sturm gesichert zu wissen.

Carlsruhe, den 20. November 1813.

Carl.

### Bezirksamtliche Bekanntmachungen.

#### Schulden-Liquidationen.

Diesjenigen, welche an nachstehenden Personen etwas zu fordern haben, werden andurch, bei Verlust der Forderung, zur Liquidation derselben auf nachbemeldete Lage und Orte, unter Mitbringung der Beweis- Urkunden, vorgeladen:

Bezirks-Amt Sengenbach.

Zu Harmersbach. An den ledigen Bürger und

Bauer Georg Schüle von Harmersbach auf Samstag den 11. December vor dem Theilungs-Commissariat in der Revisorats-Kanzlei zu Zell.

3. [Schulden-Liquidation.] Sämtliche Gläubiger der in Vermögens-Untersuchung befindlichen Jakob Koch'schen Eheleute von Dinglingen werden hiermit aufgefordert, am Montag den 29ten



d. M. Vormittags, um so gewisser bei der Gant-Commission im rothen Mänle zu Dinglingen zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen, als sie ansonsten von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Lahr den 5. November 1813.

Großherzogliches Bezirks-Amt,  
Febr. v. Liebenstein.

[Schulden-Liquidation.] Gegen den Fuhrmann Sebastian Maier zu Hoffetten ist der Gant-Prozess erkannt worden. Diejenige, welche also eine Forderung an denselben zu machen ha-

ben, oder demselben schuldig sind, werden hiemit auf Dienstag den 14. künftigen Monats December, und zwar erstere zu Liquidirung ihrer Forderungen unter Vorlegung der Beweis-Urkunden, letztere aber zu Angabe ihrer Schuldigkeiten mit der Warnung in das Schneeballen-Wirthshaus nach Hoffetten vor das Theilungs-Commissariat vorgeladen, bei Strafe doppelter Zahlung an ihn Maier nichts, sondern an dessen Güter-Pfleger den Bauer Fidel Ketterer daseibst zu zahlen.

Häßlach am 16. November 1813.

Großherzogl. Bezirks-Amt,  
Wölfler.

### Stadtraths-Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Von Seiten des Haupt-Armeecommando wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß es Jedermann strengstens untersagt seye, irgend einem Individuum der feindlichen Armee, unter welchem Vorwande es auch seyn möge, geheimes Aufenthalt zu geben, oder feindliches Eigenthum zu verhehlen.

Falls Jemand ein Mitglied der feindlichen Armee beherberget oder feindliches Eigenthum in Verwahrung hat, so ist binnen 24 Stunden nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Mandats bei der Behörde die Anzeige zu erstatten. Nach Verlauf dieser Zeit wird im Entdeckungsfalle der Fehler vor ein Kriegsgericht gestellt, und nach der Strenge der Militär-Gesetze, und nach Umständen selbst mit dem Tode bestraft werden.

Die Magistrate und Orts-Behörden haben um

so genauer auf die allgemeine Bekanntmachung und den Vollzug dieses Mandats zu wachen, als sie bei entdeckten Verhehlungen sich selbst die strengste Verantwortung und nach Verhältnis auch die obenerwähnten Strafen zuziehen würden.

Hauptquartier Fulda am 1. Novbr. 1813.

#### Bekanntmachung.

Derjenige, welcher sein Einquartirungs-Billet durch Bezahlung von sich abzulehnen, und dadurch auf eine unerlaubte Art von der Einquartirungs-Last zum Nachtheil seiner Mitbürger sich zu befreien sucht, wird nicht nur willkürlich bestraft, sondern auch sogleich mit dreifacher Einquartirung wieder belegt.

Lahr am 23. Novbr. 1813.

Stadtrath und Einquartirungs-Commission dahier,  
Fischer. Killins. Embdt. Diebold.

### Bekanntmachungen.

#### Kundmachung.

Am 15. Dezember dieses Jahres wird bei dem k. k. Militär-Verpflegs-Magazin zu Offenburg die Licitation über die Abnahme des Unschlitt und der Häute, welche sich von ärarischem Schlachtvieh ergeben, abgehalten, und ein und das andere an denjenigen kontraktmäßig überlassen werden, welcher das k. k. Aerarium für die richtige Abfassung und Zahlung von Woche zu Woche durch eine angemessene Caution sichert, und das Meistgebot im Preise erreicht.

Die Caution beträgt heilkünftig den Werth von 2400 fl. R. W., als den Betrag einer wöchentlichen Abnahme, daher jeder Kauflustige sich im Voraus versehen muß, diese Caution ausweisen zu können.

Die Abnahme, welche wöchentlich auf 70 bis 80 Zentner Unschlitt, dann auf 140 bis 160 Stück Häute sich belaufen kann, darf niemals über sieben Tage verschoben werden, und solche hat stets bei dem hinter der Armee aufgestellten Hauptvertheilungs-Depot zu beschehen.



Für die Häute vom Landvieh werden die Preise besonders, und für jene vom Moldauer und Ungarischen Vieh wieder besonders ausgeschrotten werden. Theilweis durch Fäulniß oder durch Schnitte beschädigte Häute werden ausgestoßen, und dem Kontrahenten zur Abnahme nicht aufgedrungen werden.

Dem durch Meistgebot diesen Kontrakt Ersehenden wird der Kontrakt auf die Dauer des ersten Monats von dem Tage der Licitation an gerechnet, von der Licitations-Commission gleich bestimmt zuerkannt werden, über die Dauer des Kontrakts die höhere Statifikation sich vorbehalten.

Von dem k. k. General-Commando der k. k. Oestreichisch-Baierischen Armee im Haupt-Quartier zu Offenburg d. 23. Novbr. 1813.

Picard, General-Major.

1. [Empfehlung.] Unterzogener verfertigt aller Gattung goldene, silberne, wie auch wollene gedrückte Borden, desgleichen goldene, silberne und wollene Spanlets, nebst aller Gattung Schnüre und feinste seidene Modeknöpfe, auch goldene, silberne, seidene und wollene Quasten, nebst Hubs und Zeichen und sonst alle nur mögliche Militär- und Fahnen-Arbeit. Er verspricht die billigsten Preise und beste Bedienung; jedoch können schwere Arbeiten nur auf Bestellung hin angenommen werden.

J. Ludw. Reisch, Knopfmacher, wohnhaft neben Herrn Handelsmann Mezger, No. 101.

[Bücher-Anzeige.] Bei Ausgeber dieses ist um beigesezten Preis zu haben:

Die Tage des Schreckens in Leipzig und dessen Umgegend im September und Oktober 1813. Von einem Augenzeugen. 8. br. 12 fr.  
Kolt's, J. B. von, Historisch-statistisch-topographisches Lexikon von dem Großherzogthum Baden. Enthaltend in alphabetischer Ordnung eine vollständige Beschreibung aller Städte, Flecken, Dörfer, Schlösser, Klöster u. des Großherzogthums Baden, nebst Anzeige ihrer Lage, Entfernung, vormaligen und jetzigen Beschaffenheit, und aller ihrer Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten. Erster Band. 5 fl. 24 fr.

1. [Dung.] Ein Haufen guter Dung ist zu verkaufen. Ausgeber dieses sagt bei wem.

[Bücher-Anzeige.] Bei Ausgeber dieses ist zu haben:

Ausführliches alphabetisches Hauptregister über alle Gesetze und Landesverordnungen in den Großherzoglich Badischen Regierungsblättern, von deren ersten Erscheinung 1803 an bis Neujahr 1811. 2 fl. 12 fr.

2. [Gebrannte Zwetschgen.] Beim Kiefermeister Stöhr in Dinglingen sind gebrannte Zwetschgen zum Schweinfutter der Ohm zu 4 fr. zu haben.

Bei Ausgeber dieses J. H. Geiger ist angekommen und um beigesezte Preise zu haben:

Landkarten.

Duswald (M.) Post- und Reisefarte der Rheinischen Bundesstaaten südlicher Theil. 54 fr.

Hand-Atlas (neuer) für Zeitungsleser; auch unter dem Titel: Neuer Hand-Atlas für den Privat- und Schulgebrauch, nach den besten Hilfsmitteln und mit steter Rücksicht auf die neuesten politischen Ereignisse entworfen. quer 4. br. 4 fl. 8 fr.

Hammer (C. F.) Carte d'Espagne et de Portugal, d'après Mentelle et Chanlaire, de Laborde et autres.

Knittel (J. E.) Neueste Postkarte von Deutschland und dessen angrenzenden Ländern. 1 fl.

Auf Leinwand gezogen mit einem Postbuch und in Futteral 3 fl.

Auf Battist-Mouffelin 4 fl.

— Der Kriegs-Schauplay in 2 großen Blättern. In Futteral 4 fl.

Hievon ist jedes Blatt auch einzeln für 2 fl. 15 fr. zu haben.

— Neue militairische Situations- und Postkarte von West-Rußland. 2 fl. 15 fr.

— Neue militairische Situations- und Postkarte von Ungarn und Siebenbürgen. 2 fl. 15 fr.

Streit (J. W.) Karte von Amerika nach Orme-dilla, Arrowsmith, Arara und andern guten Quellen. 45 fr.

— Karte von Europa nach den besten Hilfsmitteln und mehr als 600 der sichersten Ortsbestimmungen entworfen. 45 fr.